

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Quartiersstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Februar d. J. die an der Krakauer Universität erledigte ordentliche Lehrkanzel des französischen Zivilrechtes, dann des polnischen Rechtes und seiner Geschichte, dem Rathsekretär zu Plozow, Dr. Peter Burzynski, allergnädigst zu verleihen geruht.

G e s e h

über Warenbörsen und Warensensale (Mäkler).

III. Von den Warensensalen und ihren Geschäft u.

§. 36. Die Wirksamkeit eines durch Warensensale vermittelten Vertrages beginnt mit der Unterfertigung der Parteien in dem Buche des Sensalen (SS. 33 und 34) oder dem hierzu bestimmten Schlusszettel.

§. 37. Regelmäßig geführte Tagebücher eines Warensensals, sowie die Schlusszettel, die den Bestimmungen dieses Gesetzes gemäß angefertigten amtlichen Bestätigungen und Buchauszüge desselben haben volle Beweisraft.

§. 38. Jeder Warensensal ist verbunden, bei Geschäften, welche nach übergebenen Mustern oder Proben geschlossen werden, diese unter gehöriger Bezeichnung als Beweismittel zwischen den Parteien bis nach Erfüllung des Vertrages unverändert aufzubewahren und bei der Vertragserfüllung, wenn dieselbe an dem Orte des Geschäftsabchlusses vorgenommen wird, auf Verlangen den Parteien vorzuweisen.

§. 39. Wenn ein geschlossener Vertrag durch Einverständnis der Parteien wieder aufgehoben oder von denselben aus was immer für einem Grunde als erloschen anerkannt wird, ist diese Uebereinkunft auf ihr Verlangen mit allen Umständen in das Sensalenbuch einzutragen.

§. 40. Für jedes pflichtmäßig vermittelte Geschäft hat der Warensensal das Recht, den Lohn (die Sensarie) und zwar, wenn nicht anders verabredet wurde, von dem Verkäufer, Pfandgeber, Frachter, Versicherer oder Expéditeur zu verlangen. Dessen Lohn hat er auch dann anzusprechen, wenn die Vermittlung des Geschäftes so weit gediehen ist, daß der Sensal die Parteien einander bekannt gegeben hat, das Geschäft aber hierauf noch am nämlichen Tage von den Parteien unter sich unmittelbar geschlossen, oder wenn das rechtswirksam geschlossene Geschäft wieder rückgängig gemacht worden ist.

Der Betrag der Sensale wird vom Finanzministerium nach Vernehmung der Landesstelle und Handelskammer durch örtliche Verordnungen festgesetzt. Einen größeren als den vorschristsmäßigen Lohn darf sich ein Warensensal nicht bedingen.

Ereignisse über die Sensarie gehören vor das Handelsgericht.

§. 41. Dem Warensensale ist streng verboten, ohne vorläufige Bewilligung, welche dort, wo eine Warenbörse besteht, der landesfürstliche Börsenkommissär, an anderen Orten der Vorsteher der Gewerbebehörde erteilt, in dem Sensalenbuche Einschaltungen oder Korrekturen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Ist diese Bewilligung, welche, in soferne hienach die Rechte von Parteien berührt werden, nur mit der Zustimmung und gegen ihre Mitfertigung erteilt werden darf, erfolgt, so ist die Aenderung in nachstehender Weise vorzunehmen.

Die mangelhafte Post ist in dem Sensalenbuche in einer Weise durchzuschreiben, daß solche lesbar bleibt; sodann ist der berichtigte Inhalt des Geschäftes unter einer neuen Positionszahl anzuführen, bei

beiden Posten, sowohl bei der gelöschten, als bei der berichtigten, ist eine gegenseitige Beziehung anzugeben und bei der letzteren zugleich anzumerken, daß die Einschaltung oder Aenderung mit der Bewilligung des landesfürstlichen Kommissärs rückfälllich des Vorstehers der Gewerbebehörde, der diese Bemerkung mit seiner Fertigung zu versehen hat, geschieden sei.

Auch darf der Sensal keinen Schlusszettel und kein Warenverzeichnis korrigieren oder korrigieren lassen und kein korrigirtes Warenverzeichnis unterfertigen. Nachträge sind unbedingt verboten.

§. 42. Durch die übertragene Geschäftsvermittlung allein ist kein Warensensal als bevollmächtigt anzusehen, eine Zahlung oder was immer für eine beim Vertrage bedungene Leistung in Empfang zu nehmen; den Engelt für ihm anvertraute Handelsgüter, Münzsorten und Wechsel ist er ohne ausdrückliche Vollmacht zu übernehmen berechtigt.

§. 43. Für die Erfüllung eines pflichtmäßig vermittelten Vertrages ist der Warensensal nicht verantwortlich. Jedes Verschulden desselben aber berechtigt die dadurch beschädigte Partei, Schadloshaltung von ihm zu fordern.

Inwiefern ein Geschäft, bei welchem dem Warensensale eine Pflichtverletzung zur Last fällt, doch zwischen den Parteien rechtliche Wirkung habe, ist nach den allgemeinen Gesetzen zu beurtheilen.

§. 44. Der Sensal darf in der Regel nur die Gewerbebehörde, das Gericht und an Börsorten den landesfürstlichen Börsenkommissär von dem Sensalenbuche und seinen sonstigen Aufzeichnungen Einsicht nehmen lassen.

Will eine Partei bezüglich eines für sie vermittelten Geschäftes das Journal einsehen, so hat es der Sensal zwar zu gestatten, doch muß die Einsicht in solcher Weise gepflogen werden, daß die Partei nur von dem sie betreffenden Geschäftes Kenntniß erhalten kann.

Dritten Personen darf nur in Folge amtlicher Aufträge oder mit Zustimmung der Parteien die Einsicht des Sensalenbuches in der bevorstehenden Weise gestattet oder ein Auszug aus demselben erteilt werden.

§. 45. Im Falle des Todes, des Austrittes oder der Amtsentsetzung eines Warensensals, während einer zeitweisen Entbindung von seiner Dienstleistung und bei Ausfertigung eines neuen, anstatt des bisher geführten Sensalenbuches muß dieses in Orten, wo sich eine Warenbörse befindet, bei dem landesfürstlichen Börsenkommissär und in anderen Orten bei der Gewerbebehörde versiegelt hinterlegt werden, welche die weiterhin erforderlichen Auszüge aus demselben zu erteilen, nach gemachtem Gebrauche aber das entiegelte Buch wieder unter amtliches Siegel zu legen haben.

§. 46. Jede Partei, welche von einem Sensalen aus einem von ihm vermittelten Geschäft eine Sicherstellung oder Vergütung anspricht, hat sich, in soferne keine andere Verabredung getroffen wurde und es sich nicht um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, an das Handelsgericht zu wenden.

(Schlus folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. März.

Eines schießt sich nicht für Alle — hat Meister Göthe gesagt. Wer hätte gedacht, daß Napoleon bei dem Studium der großen europäischen Fragen noch Zeit gefunden habe, unsere Klassiker zu lesen? Und wie geschieht er's angewendet! Eines schießt sich nicht für Alle — das allgemeine Stimmrecht kann wohl benutzt werden im Innern Frankreichs, z. B. wenn Einer den Thron dieses schönen Landes einnehmen

will; allein, über Territorialvergrößerungen entscheidet nur die Souveränität. Herr Graf von Cavour in dessen ist auch in der Literatur bewandert; er weiß, wie obiger Göthe'scher Ausspruch weiter lautet: „Jeder sehe, wie er's treibe; jeder sehe, wo er bleibe, und wer steht, daß er nicht falle.“ Er setzt das suffrage universel ohne Weiteres in Szene. Er fängt damit den Gegner in seinen eigenen Schlingen. Er treibt Politik auf eigene Faust, denn Sardinien sind die Schwingen gewachsen. Es kommt Humor in die Politik, sagt die „D. D. P.“ Die Welt ist auf den Kopf gestellt. Sie soll einmal versuchen, mit der Zunge zu sehen und mit den Augen zu reden, so wollen es die Herren in Paris und Turin. Ein geborner König appellirt an die Volkssouveränität und ein gewählter Kaiser nimmt die Gesetze der Legitimität in Schutz. Viktor Emanuel unterwirft sich dem allgemeinen Stimmrecht und die Organe Napoleons III. setzen ihm die Grenzen auseinander, wo das suffrage universel seine Geltung verliert. Das ist noch nicht dagewesen, so lange die Welt steht. „Das suffrage universel darf keine unrichtige Ausdehnung bekommen“, sagt Herr Grandguillot, es darf weder zu einer Territorialvergrößerung dienen (also in Toscana nicht provoziert werden), noch die Ausübung der Souveränität in ihren Beziehungen zum Auslande bindern (also in Savoyen in dem Falle keine Geltung haben, wenn die Abstimmung für das Verbleiben bei Piemont ausfallen sollte). Der „Constitutionnel“ sucht ganz deutlich der Cavour'schen Intrigue die Pointe abzubringen, indem er die öffentliche Abstimmung in Toscana wie in Savoyen für unzulässig erklärt. Aber Cavour ist nicht der Mann, der sich dämpfen läßt. Er läßt abstimmen in Toscana und Savoyen trotzdem, und spielt dem „uneigennütigen“ Befreier einen Streich über den andern. Wer steht, der sehe, daß er nicht falle, denkt der piemontesische Premier.

Warum man in Paris von dem Gedanken zurückgekommen ist, Savoyen durch allgemeine Abstimmung zu annektieren, hat seinen Grund darin, daß die Stimmung in diesem Herzogthume sich geändert hat. Die Savoyarden hören auf die Stimme ihrer Geistlichkeit. Wenn der savoyische Klerus früher gegen das Rom feindliche Regiment Cavour's und Viktor Emanuels zu Gunsten des Kaisers der Franzosen, des treuen Sohnes der Kirche, arbeitete, so hat das Blatt sich gewendet, seitdem die Brochüre erschienen ist und Brief und Gegenschreiben zwischen Napoleon III. und Pius IX. bekannt wurden. Von dem einen Feind sich loszulösen, um einem andern in die Arme sich zu werfen, scheint dem savoyischen Klerus nicht der Mühe werth zu sein. Die Volksdemonstrationen zu Gunsten Frankreichs sind seitdem spärlich geworden. Darin liegt auch der Grund, weshalb der König von Sardinien zu dem suffrage universel seine Zustimmung gegeben hat. Er riskirt nichts.

Was wird dann Napoleon thun, wenn er sieht, daß sein Schüler ihn, den Meister, überlistet hat? Oder ist, was Viele glauben, zwischen beiden längst Alles abgekartet? Was wird England, was werden die übrigen Mächte beginnen? Antworten auf diese Fragen dürften die nächsten Wochen oder Tage uns bringen.

Man hat sich in Paris endlich des guten deutschen Reiches erbarmt, das unter andern Fehlern auch den hat, immer „Nein“ zu verstehen, wenn Louis Napoleon „Alpen“ sagt. Der bekannte AA-Korrespondent der „Judev. Belge“, wohlbestellter Kommentator der geheimsten Absichten des Interiens-Kabinet's, der immer nur in Momenten großer Entscheidungen vor Europa hintritt, erklärt heute rund und nett, daß das Prinzip von den natürlichen Grenzen, welches jetzt Savoyen und Nizza gegenüber aufgestellt wird, auf Deutschland keine Anwendung finde. In Italien sei in Folge des Krieges von 1859 eine

neue Macht entstanden, „die zwar als solche Frankreich nicht zu beunruhigen brauche, die aber in einem allgemeinen Kriege gegen Frankreich gefährlich werden könnte, wenn sie im Besitze aller Alpenpässe bliebe.“ Etwas Ähnliches könne am Rheine nicht vorkommen; in Deutschland sei keine Territorialveränderung im Werke; aber selbst wenn Preußen auch einmal eine solche Auffassung von Kleinstaaten vornehmen sollte, so würde die in Frankreichs Stellung zu Deutschland nichts verändern; gleichviel, ob Deutschland aus zehn oder zwanzig Staaten bestehe, es sei als politische Einheit konstituiert und ziele, wenn seine Ehre oder Sicherheit bedroht werde, als Gesamtheit in's Feld; selbst wenn Preußen also Baden oder Baiern anfänge, so verändere dieß nichts in Deutschlands Verhältnisse dem Auslande gegenüber, weil Deutschlands Stärke nach wie vor dieselbe bleibe und es keinen Mann mehr und keinen weniger erhalte; so lange Deutschland seine Bundesorganisation beibehalte, werde durch Machtveränderungen im Innern des Bundes die Sicherheit der französischen Grenze nicht gefährdet. Vielleicht würde der Kaiser auch auf Piemonts Vergrößerung kein Gewicht gelegt haben, wenn diese Vergrößerung nicht den Plan eines italienischen Bundes vernichtet hätte; wie dem jedoch auch sei, zwischen dem was in Italien vorgehe und der Lage Deutschlands liege keine Analogie vor. „Deutschland darf sich überzeugt halten“, sagt der französische Kabinettskorrespondent hinzu, „daß für daselbe in den Plänen des Kaisers keine Gefahr vorhanden ist; kein Ehrgeiz wird ihn fortreißen, kein Eroberungsgeanke erfüllt ihn.“ Merkt du etwas liebes Deutschland? Es ist ein allerliebsteß Schlummerlied.

Oesterreich.

Wien, 11. März. Amtlichen, der hiesigen kais. brasilianischen Gesandtschaft gestern zugegangenen Mittheilungen zufolge, war Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max an Bord des kaiserlichen Kriegsdampfers „Elisabeth“ am 26. Jänner in Rio de Janeiro eingetroffen, nachdem er auf seiner Reise noch im Bezirke Ithoes einen Urwald und ein Indianerlager besuchte.

Bei dem streng bewachten Inkognito Sr. kais. Hoheit war der brasilianischen Regierung nur bei Gelegenheit der Besuche, welche der hohe Gast den kaiserlichen Prinzessinnen in Petropolis und dann auf dem kaiserlichen Familiengute St. Cruz abstattete, die Möglichkeit gegeben, ihre tiefe Ergebenheit für den erlauchten Verwandten ihres Herrscherhauses an den Tag zu legen.

Se. kais. Hoheit verließ Rio schon am 5. Febr., um sich nach Victoria (Hauptstadt der Provinz Espiritu Santo), Behufs einer Zusammenkunft mit dem brasilianischen Herrscherpaare, zu begeben.

Wie man vernimmt, hat Se. kais. Hoheit sich sehr zu Gunsten Brasiliens und mit gerechter Anerkennung der riesigen Fortschritte jenes Landes ausgesprochen.

— Aus Anlaß der Weigerung der Behörden des Fürstenthums Serbien, die von den kaiserlich österreichischen Gerichten bewilligten Exekutionsakte daselbst

zu vollziehen, wurden sämtliche Gerichte der Monarchie angewiesen, gegenüber den serbischen Gerichten die strengste Reziprozität zu beobachten und auf von denselben gefällte zivilgerichtliche Erkenntnisse keine Exekution zu ertheilen.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. März. Die Konfordsats-Kommission hielt gestern Sitzung in Anwesenheit fast sämtlicher Abgeordneten. Der Bericht schließt mit dem Antrage: die Kammer möge in einer Adresse Sr. k. Hoheit den Großherzog bitten, die Konvention mit dem päpstlichen Stuhle nicht zur Einführung zu bringen.

Italienische Staaten.

Rom, 29. Februar. Seit drei Wochen ist die Hochschule in permanenter Aufregung. Was diese hervorrief, ist erst nach und nach ganz bekannt geworden. Der heilige Vater pflegte die Sapienza — das ist der offizielle Name der römischen Universität — jährlich einmal zu besuchen, bei welcher Gelegenheit ihm die Studierenden eine Pergamentrolle mit Gehorsams- und Treugelübden übergaben, denen die Unterschriften Aller angehängt waren. Seit 1848, wo sie sich als ein eigenes Korps konstituirten und mit der mobilisirten Civica gegen Oudinot zogen, gab ihnen der Papst weniger Beweise seines persönlichen Wohlwollens, obgleich er seine Fürsorge für die Vermehrung der Lehrmittel der Universität selber verdoppelte. Während der letzten drei Jahre war der frühere Besuch ganz unterblieben, und die Studenten wurden ihm auch nicht vorgestellt. Als daher zu Anfang d. M. vier von ihnen nach dem Beispiele anderer wissenschaftlicher Institute für eine Ergebenheits-Adresse an den heil. Vater Unterschriften sammelten, stießen sie überall auf Hindernisse, ergänzten indeß die Lücken durch apokryphische Stimmen. Das hatte am 6. d. M. einen allgemeinen Tumult zur Folge, den der Rektor, Prälat Ambrogio Campodonico, nur durch öffentliche Verbrennung der Adresse unterdrückte. Das wurde ihm aber im Vatikan nicht so ausgelegt, wie er in Rücksicht auf die bedrohlichen Umstände erwartet hatte: er wurde von seinem Posten entfernt, 43 Studierende wurden in ihre Heimat verwiesen, mehrere hiesiger Familien gleichfalls entfernt, einige gefänglich eingezogen, jene vier Adressen-Heber aber erhielten goldene Verdienst-Medaillen. In letzter Woche dachte die Masse darauf, die Gefangenen nöthigenfalls mit Gewalt zu befreien, versuchte jedoch zuvor den Weg der Unterhandlung mit der Universitäts-Behörde. Da diese ohne Erfolg blieb, so versammelten sich hier etwa 400 vorgestern im Hofraume der Sapienza in höchst leidenschaftlicher Stimmung und mit Eitelten in der Tasche und verlangten ihre Freunde aus dem Gefängnisse. Päpstliche Karabinieri mußten einrücken, später französisches Militär, und so ward der befürchtete Ausbruch eines Unglücks unterdrückt. Unter den Verhafteten ist ein Sohn des als Arzt bekannten Professors der Medicina Forensis Maggiorani. Dieser legte deshalb seine Professur nieder.

Rom, 3. März. Seit einigen Tagen ist hier

der aus dem Jahre 1848 her noch wohlbekannte Zigarrenkrieg aufs Neue ausgebrochen. Wer auf der Straße eine Zigarre raucht, gilt als Gegner der nationalen Sache und wird, wenn nicht Schutzwagen in der Nähe sind, gewiß insultrirt. Gestern Abends widerfuhr dieß einem Manne von durchaus indifferenter politischer Gesinnung auf der Piazza della Pace. Als er sich verteidigte, erhielt er mehrere Messerstiche, woran er diesen Morgen starb.

Frankreich.

Paris, 7. März. Das „Journal des Débats“ berechnet den neuen Stand der französischen Artillerie, wie derselbe nach dem letzten Dekrete hergestellt werden soll, auf 20 Linien-Regimenter mit 212 Bataillonen oder 1272 Geschützen, was einer Armee von 500.000 Mann entsprechen würde. Außerdem besitzt die Garde noch zwei Artillerie-Regimenter. — Gestern ist an die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers der Gesetzentwurf vertheilt worden, welcher die Reduktion des Kontingents von 140 auf 100.000 Mann betrifft. In den beigegebenen Motiven heißt es: „Der Züricher Vertrag hat das in Villafranca begonnene Werk vollendet. Frankreich hat mit Freunden der Wiederherstellung des Friedens zugesandt, zu dessen ersten Konsequenzen die Reduktion des Effectivbestandes der Armee und die Verringerung des für 1860 einzuberufenden Kontingents gehören. Das ist der Gedanke, den dieser Gesetzentwurf theilweise zu verwirklichen bestimmt ist. Die Rückkehr zum Friedens-Kontingent wird eine Wohlthat für das Volk sein und von den Familien dankbar begrüßt werden.“

Das „Journal des Débats“ drückt seine Freude darüber aus, daß der Kaiser in seiner Rede vom 1. März von der seit dem Monat Dezember im Einverständnis mit England befolgten Politik abgewichen sei und die Politik von Villafranca wieder aufnehme; denn England habe sich auf gar keinen bindenden Vertrag zur Regelung der italienischen Angelegenheiten einzulassen wollen und alle Sorgen und Gefahren allein auf Frankreichs Schultern gewälzt.

Paris, 7. März. Lord John Russell soll dem Grafen Persigny erklärt haben, es hänge ihm für das Schicksal des Handelsvertrages, also für das Schicksal des Kabinetts. Die Vertagung der Debatte sei Alles, was die Regierung habe erlangen können, und es wäre zu wünschen, daß Frankreich diese Zeit benütze, um sich freiwillig über seine Absichten bezüglich Savoyens auszusprechen (d'exposer franchement, wie die kaiserliche Rede sagt). Graf Persigny soll die Einverleibung von Savoyen von jeher bekämpft haben und sich augenblicklich noch bestimmter gegen diese Gebietsverweiterung äußern. Es heißt, der französische Gesandte werde nächsten Samstag (10.) hier eintreffen und den Sonntag über in Paris verbleiben, um mit dem Kaiser mündlich zu verhandeln. Herr Thouvenel vermeidet es, Mitglieder vom diplomatischen Korps zu empfangen, was, wie man vermuthet, auch aus dem Grunde geschieht, weil er augenblicklich noch nicht in der Lage ist, die erwünschten Erklärungen zu geben. Heute ist im Ministerrathe über die italienischen Angelegenheiten verhandelt worden und man glaubt, es sollten wichtige Beschlüsse gefaßt werden, die sich auf

Feuilleton.

Zur Geschichte des Hauses Savoyen.

Obwohl die Savoyarden ein französisches Patois sprechen, und die meisten Namen ihrer Ortschaften sowohl, als ihrer Familien, französischen Klang haben (der Name Savoyen selbst stammt von Sabaudia, einem Gebiete der Allobroger, ab, und kommt zuerst im vierten Jahrhundert vor), ist doch ihre Geschichte, wie die Nationalen, mit Ausnahme der kurzen Unterbrechung durch die erste Napoleon'sche Herrschaft, stets mit Italien und niemals mit Frankreich in Zusammenhang gewesen. Die Grafen von Savoyen, deren Nachkommen die heutigen Könige von Sardinien sind, waren ursprünglich deutsche Reichsvassallen. Das savoyische Haus leitet seinen Ursprung aus altem sächsischen Adel her. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, es zur unmittelbaren Deszendenz des Gegners Karls des Großen, Witekind's, zu machen; doch gehört diese Genealogie in dasselbe Fabelgebiet, welches die gleichzeitigen aleramischen Markgrafen von Montferrat, die Rivalen der Savoyer, zu Nachkommen des Kaisers Otto I. stempelte. Der älteste namhaft und historisch feststehende Stammvater der Grafen und nachmaligen Herzoge von Savoyen ist ein gewisser Berthold, Graf von Maurienne, ein Sachsenfürst, der zu Anfang des ersten Jahrhunderts lebte und vom Könige von Burgund, Heinrich II., zu seinem Reichsvikar ernannt wurde. Durch Heiraten und Lebensverbindungen haben sich die Grafen von Maurienne nach und nach ganz Savoyen erworben.

Im Jahre 1284 brachte Graf Thomas I., den der Kaiser zum Generalvikar der Lombardie ernannt hatte, die Stadt Chambery durch Kauf an sich. Philipp I. von Savoyen (1268) nahm sich der Berner (Schweizer) an, die Kaiser Rudolph von Habsburg unterwerfen wollte, und von dieser Zeit ab waren die Savoyer mit Oesterreich entzweit. Das Haus Savoyen, welches inzwischen das rebellische Turin sich unterworfen hatte, theilte sich gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts in die beiden Linien Piemont und Savoyen, doch erlosch die erstere wieder im Jahre 1418, und bald nach Wiedervereinigung derselben wurde Savoyen vom Kaiser Sigismund zum Herzogthum erhoben. Die Fürsten dieses Hauses waren bei allen Kämpfen Italiens im Mittelalter theilhaftig. Namentlich führten sie auch mit den Anjou's Krieg, als sich diese der Krone von Neapel bemächtigt hatten, und die heutigen Turiner Kommentatoren des Dante erblicken die Vorfahren Viktor Emanuels unter den Obibellinen, denen der Dichter der „Obiblichen Komödie“ die Herrschaft über Italien vindicirte.

Ein Spatz.

Die Witwe des Philosophen Helvetius liebte alle kleinen Vögel ungemein, und suchte sie zu schützen, soviel in ihren Kräften stand. Während des Winters reinigte sie jederzeit ihren Altan vom Schnee, und streute dort für die kleineren Körnerfresser Nahrung hin. Eines Tages erschien einer ihrer besonderen Lieblinge, ein Hausperling, welcher der Dame soviel Vertrauen schenkte, daß er ihr aus der Hand fraß, mit einem aus dem abgeschrittenen Finger eines Handschuhes gefertigten Beutelchen am Halse und sog seiner Wohlthäterin sogleich auf die vorgehaltene Hand, gleichsam bittend, ihn doch von seiner Last befreien

zu wollen. Die Dame nahm ihm das Beutelchen ab, und fand in demselben ein Zettelchen mit den Worten: „Rechtliche Leute Ihrer Nachbarschaft entbehren des Nöthigsten; werden Sie für dieselben weniger thun, als für Ihre kleine gesessene Familie, welcher Sie jeden Morgen so große Wohlthaten erzeigen?“ Die gute Dame besann sich keinen Augenblick lang, sondern eilte zu ihrem Schreibpulte, nahm eine Banknote von ziemlichem Werthe aus demselben, steckte sie in das Beutelchen, fing ihren kleinen Briefträger, küßte ihn, übergab ihm das Geld und trieb ihn zum Wegfluge an. Wenige Tage später erschien der niedliche Vögel wieder mit seinem Briefbeutel und folgender Antwort: „Sie haben einen achtbaren Künstler und seine zahlreiche Familie gerettet; Gott segne Sie dafür! Ihren gütig gekleideten Vorstoß erhalten Sie nächstes Frühjahr zurück.“ Und wirklich brachte der geflügelte Bote der mildherzigen Geberin zur rechten Zeit das als Darlehen betrachtete Almosen zurück, zugleich aber ein Dankschreiben folgenden Inhalts: „Wir bitten unsere gebrühten Wohlthäterin, unserer Geldschuld uns zu entbinden; aber zu erlauben, daß wir die Dankeschuld, welche sie in unsere Herzen eingegraben hat, für immer in diesen bewahren dürfen, weil wir ja doch niemals im Stande sein können, sie zu tilgen.“ — Der Erzähler dieser verbürgten Geschichte fügt hinzu, daß der Sperling später noch einen Besuch bei seiner Gönnerin abstattete und von dieser festgehalten wurde, um wo möglich die Familie kennen zu lernen, in welcher er aufgezogen worden war. Und diese Absicht wurde auch vom Erfolge gekrönt; denn seine Herrin, die Tochter des Künstlers, hat durch die Zeitungen um Rückgabe ihres Lieblings, und Frau Helvetius erlangte hierdurch Gelegenheit, den Wünschen ihres Herzens vollständig Genüge zu leisten.

die französischen Truppen in Italien bezögen. Auch von einem Memorandum der päpstlichen Regierung wird gesprochen; dasselbe soll in der Form eines Hirtenbriefes abgefaßt sein und die Kommunikation des Königs von Sardinien in nahe Aussicht stellen. Herr v. Montebello soll in seinen Depeschen melden, er habe vom Fürsten Gortschakoff die bestimmteste Versicherung erhalten, daß ein Allianzvertrag zwischen Rußland und Oesterreich nicht existire; doch verhehle es der französische Diplomat nicht, Anzeichen einer gewissen Annäherung zwischen den genannten Höfen zu bemerken.

Spanien.

Man schätzt die Stärke der Truppen, die zur See gegen die Maroffaner operiren sollen, auf nahezu 30.000 Mann. Der Weg, den die Armee zu Lande von Tetuan nach Tanger zurückzulegen hat, ist wohl rauh und uneben, bietet aber doch weniger Schwierigkeiten dar als das Terrain, auf dem die Truppen sich früher bewegen mußten. In Tetuan selbst herrscht Ordnung und Ruhe, und auch der Geschäftsverkehr hat wieder begonnen. In der Umgebung fraternisiren die Mauren mit den Spaniern und übergeben ihnen ihre Kranken und Verwundeten, die in den Militärspitalern sofort Unterkunft finden.

Das Kultusministerium hat ein „Resumé der allgemeinen kirchlichen Statistik“ veröffentlicht, das zwischen den Jahren 1833 und 1859 eine Parallele zieht und in vielen Beziehungen von Interesse ist. Im erstgenannten Jahre zählte der Klerus in Spanien 6938, im letzten nur noch 2760 Personen; im gleichen Verhältnisse haben die dem Klerus zugewiesenen Einkünfte von 253.000.000 um 175.304.133 Realen abgenommen.

Die vor wenigen Jahren noch sehr arme Provinz Huelva gehört jetzt zu den blühendsten, seitdem die schon von den Römern ausgebeuteten außerordentlich reichen Schwefel- und Kupferminen wieder aufgefunden worden sind. Die englischen Gesellschaften, welche dieselben mit großen Kapitalen bearbeiten, hoffen auf einen Jahresexport von mindestens 50.000 Tonnen Kupfer und Mangan und eben so auf eine sehr reiche Ausbeute an Schwefel. Außer den englischen sind auch noch einheimische Gesellschaften mit dem Betrieb dieser so lohnenden Industrie beschäftigt.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird gerüchtwiese gemeldet, daß im Harem des Sultans eine Emence ausgebrochen sei. Die Frauen des Serails hatten sich gegen ihren kaiserlichen Herrn aufgelehnt, weil er das Kind einer Sklavin adoptirt hat.

Rußland.

Petersburg, 29. Februar. Einem so eben veröffentlichten Ukase zufolge werden Ausländerinnen, welche russische Unterthanen heiraten, durch diese Verbindung russische Unterthaninnen, auch ohne den Eid zu leisten; werden sie Witwen, so können sie, wenn sie es wünschen, ihre frühere Nationalität wieder erlangen, ohne, wie bisher gesetzmäßig vorgeschrieben, für drei fernere Jahre die Abgaben zu zahlen.

Amerika.

Boston, 22. Februar. Im Kongreß zu Washington ist der mexikanische Vertrag verlesen und die Debatte über denselben auf nächsten Montag anberaumt worden. Im Repräsentantenhause haben sich doch die Schreibpulte wieder eingestellt, welche man beseitigen wollte, weil das Schreiben an denselben das Verlängern der Reden und somit der Sitzungen befördert. Es ist aber eine eigene Kommission ernannt worden, welche prüfen soll, ob es besser wäre, die Pulte überhaupt wieder einzuführen. Das Repräsentantenhaus hat zur Entbüllung der Statue Washington's in Washington 10.000 Dollars bewilligt.

Bermischte Nachrichten.

Deutschen Blättern wird aus Wien geschrieben: Es ist Ursache zu der Vermuthung vorhanden, daß der Sohn des J. M. v. Uynatten seinem Leben ein Ende gemacht oder sein Vaterland verlassen habe. Am dem Tage der Verhaftung seines Vaters hat er sich von Wien entfernt, angeblich, um sich nach seiner Garnison, einer Provinzialhauptstadt, zu begeben, ist aber nach eingezogenen Erkundigungen dort bis zur Stunde nicht eingetroffen, ohne daß auch sonst über sein Verbleiben etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Die Abtragung des Stephansthurmes in Wien ist, wie zu erwarten war, definitiv beschloffen worden; doch wird nicht die ganze schadhafte Ausgangspyramide durch einen Neubau ersetzt, sondern nur die obere 17 Kläster hohe Spitze, welche 1842 in Verbindung mit einer Eisenkonstruktion aufgesetzt wurde, neu aus Stein hergestellt werden. Der untere Theil der Pyramide, welcher gegenwärtig mit sieben Gerüsten eingerüstet ist und von welchem wir unlängst gemel-

det, daß er eine Neigung von 6 Zoll gegen das Kirchendach habe, und der auch mit den drei eisernen Schließen eingefast wurde, soll bloß restaurirt werden. Die Kosten dürften sich auf beiläufig 500.000 fl. belaufen und die Ausführung dieser Bauten mag einen Zeitraum von fünf Jahren in Anspruch nehmen. Die größten Schwierigkeiten bei dem ganzen Werke dürfte die Abtragung der Spitze selbst bieten, da die Eisenkonstruktion die Demolirung bedeutend erschweren wird. Die Einrüstung der ganzen Thurm Spitze soll noch im kommenden Frühjahr ausgeführt werden. Es mag zugleich erwähnt werden, daß der Thurm, der weltberühmt ist ob seiner Höhe und Bauart, von Sachverständigen auch als das vollendetste Werk gothischer Baukunst unter allen derartigen Bauten der Welt anerkannt wird. Er wird wohl von einigen Thürmen an Höhe und Ornamentik übertroffen, doch überragt er alle weit an Kühnheit des Baues, die ein Hauptcharakterzug der gothischen Bauart überhaupt ist.

Das seltsame Testament eines kürzlich in Wien verstorbenen sehr reichen Sonderlings macht viel von sich reden. Derselbe hat nämlich mit Umgehung sämmtlicher näherer rechtmäßiger Erben eine sehr weitläufige Verwandte, ein hübsches junges Mädchen von 19 Jahren, zur Universalerbin seines beträchtlichen Vermögens eingesetzt. Bis hieher wäre nun nichts Ungewöhnliches zu bemerken, das Merkwürdige folgt aber — der Erblasser war nämlich von der Natur mit einem ganz anständigen Höcker und einem Klumpfuß ausgestattet worden; eine Klausel in seinem Testamente bedingt nun, daß die Erbin nur dann in Besitz des Vermögens treten dürfe, wenn sie sich mit einem Manne vermähle, der die zwei Naturschmuckgegenstände besitze, welche den Erblasser zierten. Außerdem müsse die Erbin jedes Jahr die ersten 3 Monate in einem Kloster zubringen, um für das Seelenheil des Verstorbenen zu beten. Die übergangenen Erben wollen das Testament anfechten, da nur ein Berrückter derlei Treen haben könne.

Aus Murau wird der „Tagespost“ geschrieben: Eines „Bauernballes“ muß ich erwähnen, der am 12. verfloffenen Monats in der Preditz, 3 Stunden von hier, unter eigenthümlichen Umständen abgehalten wurde. Das neuerbaute Gasthaus, sowie der geräumige elegante Saal, gehören zu den schönsten in dieser Gegend. Bei Bauernbällen und dergl. Unterhaltungen war es schon öfter geschehen, daß Thürschlösser ruiniert und Fenster zertrümmert wurden, ohne daß die Thäter ermittelt und zur Zahlung angehalten werden konnten. Der Wirth gestattete demnach die Abhaltung eines Balles nur unter der Bedingung, daß Thüren unter Fenster früher ausgehoben werden. — Die Kälte war am selben Abend grimmig (bei 15 Grad), und ein eigenthümlicher Anblick war es, wie der Qualm in der Nähe der Fenster von der Kälte verdichtet gleich einer Wolke über dem Fußboden lag, aus der hier und da die abenteuerlichsten Gestalten aufstanken. — Man muß gewiß zugeben, daß es noch gesunde, kräftige Naturen in unserem lieben Obersteier gibt.

Aus Mödling v. 4. März wird berichtet: Großes Aufsehen erregte ein heute hier vorgefallener Doppel-Selbstmord. Zwei Offiziere, die Samstag Abends in Mödling eintrafen, erregten durch ihr auffallendes Benehmen einige Verwunderung, und es verbreitete sich bald das Gerücht, daß die beiden Herren beabsichtigten, sich das Leben zu nehmen. Die Sicherheitsorgane wurden auch zur Beobachtung aufgeboten, sie konnten aber den traurigen Vorfall nicht verhindern. Gestern Mittags nahmen die Offiziere noch bei den „drei Raben“ ihr Diner ein und begaben sich sodann nach der sogenannten Meterei. Als sie die nahenden Grundmorren erblickten, bogten sie schnell um eine Waldecke und schossen zu gleicher Zeit ihre Pistolen ab. Der Eine — dem Vernehmen nach Hauptmann im Sanitätskorps — blieb gleich todt, der Andere schoß sich durch den Kopf, war aber am Nachmittag noch am Leben.

Von den „Briefen von Alexander v. Humboldt an Barnhagen“ ist schon jetzt kein Exemplar mehr in Leipzig zu haben; Brockhaus hat daher die zweite (ebenfalls überene?) Auflage in Angriff nehmen lassen. General Hedemann in Berlin, ein Neffe Humboldt's, veröffentlicht übrigens jetzt lehrwillige Erläuterungen Humboldt's, um darzutun, daß die buchhändlerische Publikation seiner vertrauten Briefe gegen Humboldt's Willen erfolgt sei.

Der Prinz-Regent von Preußen ist kürzlich aus Petersburg ein interessantes Geschenk zugegangen: die fast lebensgroße Photographie Swamyl's (Brüubild), angefertigt in dem dortigen photographischen Institute von Denier und Comp. Das Bild, von dem nur wenige Exemplare abgenommen worden, wird für ein Meisterstück der Lichtbildnerei erklärt. Es stellt den gefangenen Helden in der pelzverbrämten Uniform seines Stammes dar; auf beiden Seiten der Brust die bekannten Patronenkapseln, auf dem Kopfe eine Art hoher Pelzmütze. Ein langer dunkler Bart wallt vom Gesichte auf die Brust hinab und markirt die ernsten und resignirten, jedenfalls bedeutenden Züge des etwa sechzigjährigen Mannes. In den kleinen, aber klugen Augen scheinen sich Stolz und Verschlossenheit zu spiegeln. Die Photographie trägt die eigenhändige Namensunterschrift Swamyl's.

Bei der Schleifung der Festungswerke in Pierre in Belgien haben die Arbeiter das vollständige Gerippe eines vorsündfluthlichen Thieres, eines Mastodon oder Uron gefunden, dessen Zähne 8 Pfund schwer und ein Schulterblatt über 3 Fuß breit ist.

Der Pascha Ibrahim Hussen zu Konstantinopel, ein Greis, hatte unter seinen Weibern eine junge Griechin, welche, obgleich mohamedanisch geworden, eine Liebchaft mit einem griechischen Landmanne, einem Bakal (Spizereihändler) in Konstantinopel unterhielt. Vor kurzem fand man den Pascha in seinem Hause ermordet, und die Untersuchung ergab, daß die Frau ihren Mann mit geistigen Getränken eingeschläfert, die Dienerschaft entfernt, den Liebhaber durch's Fenster eingelassen und mit ihm den Mord begangen habe. Beide Verbrecher sind, wie telegraphisch erwähnt wurde, vor dem Laden des Bakals aufgehängt worden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Paris, 9. März. Der „Courrier des Alpes“ von Champery kündigt an, daß der Abmarsch der Maffsen von 1830—1834, die neulich unter die Waffen gerufen wurden, für Savoyen verlagert sei.

Paris, 11. März. Das Journal „Siècle“ hat wegen eines Artikels vom 9. März, welcher Angriffe gegen die Grundprinzipien des Christenthums enthält, die erste Verwarnung erhalten.

Handels- und Geschäftsberichte.

Friest, 9. März. (Wochenbericht.) Von Raffeh wurde eine Ladung Portoriko zu entschieden höheren Preisen verkauft, auch andere Sorten gut behauptet. Zucker geht wenig Umsatz für den täglichen Bedarf, die Spekulation fehlt ganz. Preise wie früher. In anderen Kolonien nichts von Bedeutung. Baumwolle ohne Umsatz. Wachs hoch gehalten bei mangelndem Vorrath; die geringen Ankünfte finden sehr prompten Abfah. Rothe Rosinen beschränkter Umsatz, Preise stationär. Sultaninen hinreichend umgesetzt und Preise leichter. Schwarze Rosinen wenig Umsatz, Preise wie früher. Korinthen ziemliches Geschäft, Preise sehr fest für gute Qual. und Tendenz günstig. Vorrath fast Null. Feigen Calamata wenig gemacht zu festen Preisen. Datteln Alexandrien behauptet und etwas verkauft. Agrumen wenig Verkehr wegen Mangels an Ware. Preise behauptet. Mandeln animirt im Detail, Preise unverändert. Del hinreichend animirt, Preise sehr fest für ordinäre Gattungen, für feine Sorten etwas gestiegen. Häute sehr fest. Verkäufe beschränkt. Spiritus lebhaft, sowohl in prompter als in Lieferungsware; die Berichte von den Produktionsorten stellen die Lage des Artikels etwas besser dar.

Der Getreidemarkt war Anfangs lebhaft und Preise waren behauptet. Am Umsatz von Mais theiligten sich die Spekulanten und der Bedarf nahm zu, so daß sich Preise 6—8% hoben; schließlich war das Geschäft still, doch blieben die Besitzer bei dem kleinen Vorrath auf ihren Forderungen bestehen. Weizen voll bezahlt, venet. Qual. eher etwas besser. Angekommen vom 1. und 7. März 15.000 St. Weizen, 2000 St. Mais, 500 St. Phasolen, 9220 St. Hafer, 1600 St. Roggen und 600 St. Pansen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduzirt	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Bitterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
10. März	6 Uhr Morg.	322.14	- 4.4	Gr. W.	schwach heiter	0.00
	2 " Nachm.	322.38	+ 1.5	" O.	schwach dünn bewölkt	
	10 " Abd.	323.13	- 2.8	" W.	schwach detto	
11. "	6 Uhr Morg.	323.52	- 4.2	Gr. NO.	schwach dünn bewölkt	0.00
	2 " Nachm.	323.85	0.0	" NO.	schwach heiter	
	10 " Abd.	324.30	- 4.6	" NO.	schwach detto	
12. "	6 Uhr Morg.	324.40	- 9.0	Gr. N.	schwach heiter	0.00
	2 " Nachm.	324.14	- 0.9	" NO.	schwach detto	
	10 " Abd.	324.22	- 4.6	" NNW.	schwach detto	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 12. März 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 69.45 ö. W.	Augsburg . . . 113.05 ö. W.
5% Nat.-Anl. 77.70 ö. W.	London . . . 132.25 ö. W.
Banquiers . . . 862. ö. W.	K. k. Dukaten 6.25 ö. W.
Kreditaktien . . . 192. ö. W.	

Eisenbahn-Fahrordnung

von Wien nach Triest.

		Abfahrt		Ankunft	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
Postzug Nr. 1:					
von Wien	Früh	8	40	—	—
" Graz	Nachm.	5	23	—	—
" Laibach	Nachts	1	16	—	—
in Triest	Früh	—	—	7	—
Postzug Nr. 3:					
von Wien	Abends	8	40	—	—
" Graz	Früh	5	45	—	—
" Laibach	Nachm.	1	50	—	—
in Triest	Abends	—	—	7	34
Postzug Nr. 2:					
von Triest	Früh	6	15	—	—
" Laibach	Mittag	12	35	—	—
" Graz	Abends	8	44	—	—
in Wien	Früh	—	—	5	42
Postzug Nr. 4:					
von Triest	Abends	6	—	—	—
" Laibach	Nachts	12	—	—	—
" Graz	Früh	8	18	—	—
in Wien	Nachm.	—	—	5	47

Fremden-Anzeige.

Den 10. März 1860.

Hr. Grünfeld, Handelsmann, von Pesth. —
Hr. Fraco, Maurermeister, von Spilbergo.
Den 11. Hr. Reiner, k. k. Direktions-Adjunkt,
und — Hr. Kordesch, Redakteur, von Wien. — Hr.
Ewinger, Ingenieur, von Augsburg. — Hr. Kon-
stamm, Kaufmann, von Graz. — Hr. Prodnyga,
Papierfabrikant, von Ratschach.

3. 267. (2)

Die neuesten und geschmackvollsten Muster von
in- u. ausländischen Papier-Tapeten von 30 fr.
bis 5 fl. öst. W. per Rolle à 10 Ellen, liegen zur
Ansicht bereit in der Schnitt-, Kurrent- und
Modewaren-Handlung des **Albert Trinker**
am Hauptplatz Nr. 239, vis-à-vis des im vormals
Herrn Franz Reßmann'schen Hause innegehabten
Lokales.

3. 396. (2)

Gesangs-Unterricht.

Der ergebene Fertige beehrt sich
anzuzeigen, daß er einen **Lehrkurs** im
Gesang für Mädchen Anfangs näch-
sten Monats eröffnen wird.

Das Honorar bei wöchentlich 3 Stunden
beträgt 1 fl. per Monat. — Zugleich erteilt
derselbe Unterricht im Pianofortespiel.

Gefällige Anfragen beliebe man an Ge-
fertigten zu richten, der täglich von 10—2
Uhr in der Handelslehranstalt zu sprechen ist.

Ergebenster **Karl Frühling.**

3. 342. (3)

Annonce.

Der Gefertigte macht hiemit bekannt, daß bei
ihm allerlei Gemüse und Blumen samen zu nachste-
henden Preisen zu haben sind, als:

1 Loth Spätkraut	30 fr. öst. W.
1 " Frühkraut	25 " "
1 " Spätkohl	20 " "
1 " Frühkohl	20 " "
1 " Kohlrabi	20 " "
1 " Kohl	20 " "
1 " Monatrettig	10 " "
1 " Häupel-Salat etc.	20 " "

etc. etc. Auch können oberspezifizierte Samengattungen
5 kr. weiße bezogen werden.

Nachdem sich ergeben Fertiger schmeichelt, die
P. T. Abnehmer bereits durch mehrere Jahre gänzlich
zufrieden gestellt zu haben, so empfiehlt er sich auch
fernerhin Dero Gewogenheit.

Anton Popniq,

Kunstgärtner in der Karlsstädter-Vorstadt Nr. 20 in Laibach.

3. 434. (1)

Kundmachung.

Zur Ausübung des Hufschmid-
gewerbes in der Umgebung Idria's,
wird ein Geselle, verheiratheten oder
ledigen Standes, aufgenommen.

Bewerber haben sich mit dem
Befähigungs-Zeugnisse einer öffent-
lichen Lehranstalt, dann mit dem Mo-
ralitäts- und Nüchternheitszeugnisse
auszuweisen, und persönlich in der
k. k. Postkanzlei zu Idria längstens
bis 1. Mai 1860 vorzustellen.

Bei **H. v. Kleinmayr & F. Bamberg**
in Laibach ist zu haben:

Statistische Uebersichten

über die

Bevölkerung und den Viehstand

von Oesterreich

nach der Zählung vom 31. Oktober 1857. Heraus-
gegeben vom k. k. Ministerium des Innern, gr. Folio
Wien. 11 fl.

Daraus besonders abgedruckt:

Bevölkerung und Viehstand in Krain.

gr. Folio. 30 fr. öst. W.

Gewerbe-Ordnung

für den

Umfang des ganzen Kaiserstaates

mit Ausnahme des

venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze.

(Wird mit 1. Mai 1860 in Wickfamkeit gesetzt.)

Laibach geheft. 30 fr. öst. W. Mit frankirter Post-
zusendung gegen portofreie Einsendung des Betrages
36 fr. öst. W.

3. 355. (3)

Interessante politische Broschüre!

Bei **Georg Lercher**, Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Ein Wort für Oesterreich

im Jänner 1860.

Oktav in Umschlag broschirt 30 Ukr.

3. 376. (2)

Wein-Lizitation

von

18.000 Eimern der ausgezeichnetsten ungarischen

und

Oesterreicher Gebirgs-Weine.

Nach einer vieljährigen Geschäftsthätigkeit habe ich mich entschlossen, gänzlich vom
Geschäfte zurück zu treten.

Mein Lager von 18.000 Eimern anerkannt bester Gattungen Weine aus den vorzüglichsten Gegen-
den und Jahrgängen von 1811—1858, worunter sich circa 6000 Eimer Roth-, 10.000 Eimer Weißwein
und diverse, aus Ungarwein produzierte **Port, Sherry, Madeira und Malaga**, sowie auch vorzüg-
liche **Muster- und Menefer-Ausbrüche** befinden, werde ich in dieser freiwillig öffentlichen Lizitation hint-
angeben, welche in meinen Keller-Lokalitäten in **Oberdöbling Nr. 23**, an der **Musdor-
fer Straße am 26., 27. und 28. März d. J. unveränderlich stattfinden wird**; wozu ich
sowohl meine bisherigen Geschäftsfreunde, als auch das hochgeschätzte Publikum überhaupt ergebenst einlade.
Die Bedingungen sind: 10% Angabe und Amonatliche Zahlung und Abfuhr.

NB. Zubehörer zu den angekauften Weinen werden nach Wunsch den **P. T. Herren
Käufern zu den billigsten Preisen abgegeben.**

Wien, 4. Februar 1860.

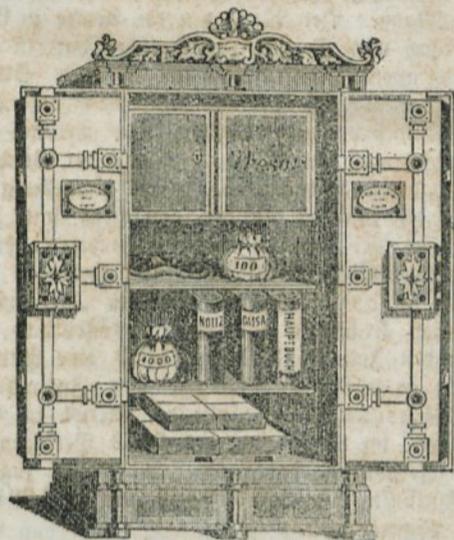
Die durch ihre vorzügliche Qualität bekannten **Port,
Sherry, Madeira und Malaga** werden auch in 1, 2, 3, 4, und
5-eimerigen Gebinden, um Privaten zugänglich zu sein, abgegeben.
Die Lizitation werden die Herren **Schämeister Josef Lindner** und **Georg Ruprecht** leiten.

A. Schwarzer.

3. 320. (2)

Kaiserl. Königl.

erste österreichische landespriv. Fabrik
eiserner, feuerfester, gegen Einbruch
sicherer



Erste Preis-Medallien.

zu Wien, Paris & London.

Geld-Kassen

von

J. Werthheim & Wiese in Wien.

NIEDERLAGE: Stadt, Tuchlauben 436.

Unsere Fabrik ist speciell in diesem Artikel in **Europa**
die **grossartigste**, und hat in dem Zeitraume von
sechs Jahren **gegen 7000 Stück feuerfeste
Kassen** und Schreibtische fabriert und verkauft. Die
bisher **möglichst** Verbesserungen und Fort-
schritte in diesem so wichtigen Artikel fanden Anwendung,
und **keine Kosten** werden geschenkt, das Fabrikat
auf der anerkannt hohen Stufe zu erhalten.

In circa 30 vorgekommenen Fällen bei Feuer- und
Einbruch-Verfuchen haben sich unsere Kassen laut
ämtlichen Zeugnisse stet. bewährt und deren
Besitzer den Inhalt gerettet.